



Antrag auf Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz (DSchG)

Baudenkmal Ensemble Nähe Denkmal Bodendenkmal

Stadt Burghausen
Stadtplatz 112
84489 Burghausen

Antragsteller:

Name:	Vorname:
Anschrift:	PLZ:
Straße, Haus-Nr.:	Wohnort:
Telefon-Nr.:	E-Mail:
Antragsteller ist <input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Miteigentümer <input type="checkbox"/> nicht Eigentümer des Denkmals	

Eigentümer:

Name:	Vorname:
Anschrift:	PLZ:
Straße, Haus-Nr.:	Wohnort:
Telefon-Nr.:	E-Mail:

Bezeichnung des Denkmals:

Standort des Denkmals:

Anschrift:	PLZ:
Straße, Haus-Nr.:	Wohnort:
Gemarkung:	Flur-Nr.:



Antrag auf Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz (DSchG)

Beschreibung der beabsichtigten Maßnahmen:

Genauere und detaillierte Beschreibung:				
Anlagen:	<input type="checkbox"/> Fotos	<input type="checkbox"/> Lageplan	<input type="checkbox"/> Befunduntersuchung	<input type="checkbox"/> Grundriss/Schnitt
	<input type="checkbox"/> Kostenschätzung		<input type="checkbox"/>	
Geplanter Beginn:				
voraussichtlicher Abschluss:				

Beabsichtigen Sie, die Steuervergünstigungen gemäß §§ 7i, 10f, 10g, 11b Einkommensteuergesetz in Anspruch zu nehmen?	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
(Die Bescheinigung ist nach Abschluss der Maßnahme unter Vorlage entsprechender Rechnungsbelege gesondert beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege – Steuerstelle - zu beantragen).	
Vorsteuerabzugsberechtigung:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Hinweis zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist Ihre zuständige Untere Bauaufsichtsbehörde.

Die Daten werden erhoben, um das bauaufsichtliche Verfahren durchzuführen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz.

Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet, auf der Homepage, der für die Genehmigung zuständigen Unteren Bauaufsichtsbehörde abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder vom behördlichen Datenschutzbeauftragten.

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift des Antragstellers:



Antrag auf Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz (DSchG)

Untere Denkmalschutzbehörde:

Nicht vom Antragseller auszufüllen!

Der Antrag wird befürwortet Ja Nein

- Die Erlaubnis kann erteilt werden.
 mit Auflagen
 ohne Auflagen

Die Erlaubnis kann **nicht** erteilt werden, da:

die Antragsunterlagen nicht beurteilungsfähig und/oder unvollständig sind.

Folgende Unterlagen sind noch erforderlich:

- Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege ist erforderlich.
 Abteilung Bau- und Kunstdenkmäler
 Abteilung Bodendenkmäler
 Abteilung Denkmalerfassung und –forschung
- Es ist eine Ortsbesichtigung erforderlich. Beim Amtstag mit dem BLfD am
- Die Maßnahmen ist baugenehmigungspflichtig

.....
Datum. Ort

.....
Unterschrift: